

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

48. Grundschule Dresden

vertreten durch Herrn G. Bruntsch (Schulleitung)

und dem

Hort „FRIEDolin“ der 48. Grundschule Dresden

vertreten durch Frau S. Heinitz-Schulz (Hortleitung)

Ggf. LOGO

Ggf. LOGO

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 48. Grundschule und des Hortes „FRIEDolin“ der 48. Grundschule.



¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Beide Kooperationspartner knüpfen an den Kompetenzen sowie der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder an. Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen fördern die kindliche Persönlichkeit unter Beachtung der Verschiedenheit der Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Gegenseitiger Austausch zur Jahresplanung und Einladung/ Teilnahme an Höhepunkten

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt:
Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und erklärt. Die Eintragung ins Hausaufgabenheft erfolgt gemeinsam. Es werden vielfältige Formen der Kontrolle angewandt. Die Hauptverantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben (z.B. Vollständigkeit) liegt bei den Schülern und deren Eltern. Bei Lernschwierigkeiten suchen die Eltern das Gespräch mit den Lehrkräften. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort selbständig zu erledigen. Es werden dafür angemessene zeitliche und räumliche Bedingungen geschaffen und für eine angenehme Arbeits-Atmosphäre gesorgt. Die Hortpädagogen unterstützen die Kinder in ihrem Lernprozess, sich selbst zu organisieren und strukturieren zu können. Die pädagogischen Fachkräfte sind zu bestimmten HA-Zeiten Ansprechpartner und geben den Kindern Hilfe, wenn nötig. Korrekturen werden nicht vorgenommen.
- Es findet ein bedarfsgerechter, enger Kontakt im Laufe der Schuleingangsphase (1. und 2. Klasse) zwischen Lehrer/in und Erzieher/in statt
- Mit Beginn des 3. Schuljahres findet ein verstärkter Austausch zwischen Lehrer/in und Erzieher/in bezüglich des Entwicklungsstandes der Kinder in Hinblick des Übergangs zu den weiterführenden Schulen statt
- zwischen Lehrer/in und Erzieher/in werden gemeinsame Treffen, Klassen-Wandertage und/ oder gegenseitige Hospitationen individuell abgesprochen (Orientierung: 1x im Halbjahr)
- Vertreter von Schule und Hort informieren sich gegenseitig über Inhalte von Elternbriefen, besonderen Vorkommnissen und Beobachtungen (z.B. auf dem Weg von der Schule in den Hort)

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Für den Bedarf eines jeden Bildungstages der Kinder, den Schule und Hort nicht abdecken können, werden Externe eingebunden. Für diese gibt es verlässliche Kontaktpersonen. Transparenz bestimmt die Zusammenarbeit. Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Sobald das Nebengebäude auf dem Schulgelände zur Ausgabeküche mit Speiseraum umgebaut ist, nehmen die Kinder, welche ihren Hortnachmittag im Schulhaus verbringen, ihr Mittagessen in dem Nebengebäude ein.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden bedarfsgerecht Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger

vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.

- In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Vertreter von Schule und Hort informieren sich gegenseitig zu Veränderungen (z.B. personell, zeitlich)

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Die Freizeitangebote im Hort werden auf Grundlage von Beobachtung und Gesprächen mit den Kindern ausgewählt. Die Erzieher beziehen die Kinder bei der Planung und Organisation der Angebote aktiv ein.
- Die Ressourcen von Eltern sind nach Möglichkeit bekannt und werden genutzt

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Mit der Betriebserlaubnis für die Außenstelle des Hortes im Schulhaus, ist geregelt, welche Räume am Nachmittag während des Hortbetriebes von den Kindern genutzt werden können. In Absprache der Leitungen können bei Bedarfen der Kinder oder Erzieher/innen auch andere Räume im Schulhaus genutzt werden. Dementsprechend können der Hortraum im Schulhaus und Räume im Horthaus auch am Vormittag für pädagogische Angebote von Lehrer/innen genutzt werden.
-

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 01.02. 2019

.....

G. Bruntsch

Schulleitung

.....

S. Heinitz-Schulz

Hortleitung

Arbeitsschwerpunkte 2020/21 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019

1. Gemeinsame Veranstaltungen

Juni/Juli 2021 **gemeinsamer Schuljahresabschluss für Kinder**

03.09.2021 **gemeinsamer pädagogischer Tag**

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld Raumnutzung

Nachdem die gemeinsame Haus- und Hofordnung von allen Gremien bestätigt wurde und 2020 in Kraft trat, sollen wesentliche Punkte, welche für die Kinder relevant sind, kindgerecht formuliert und mit Piktogrammen versehen werden. Dies bildet die Grundlage, um mit den Kindern über deren Bedeutung im Gespräch zu bleiben. Die Haus- und Hofordnung für die Kinder wird im Schulhaus sichtbar für alle ausgehangen.

Umsetzung:

27.08.2021 Vorstellung und Diskussion zur Umsetzung
verantwortlich: Hortleitung/Schulleitung

Sept. 2020 gemeinsame Erarbeitung im Klassenverband mit Klassenleitung und Horterziehern

bis Dez.2020 Aushang im Schulhaus

Jahresarbeitsziel 2 im Handlungsfeld Raumnutzung

erste Schritte zur Umsetzung:

Nachdem die Bauarbeiten an der Kantine auf dem Schulhof im Sommer 2020 beendet wurden, kann der ehemalige Speiseraum im Erdgeschoss der Schule als Mehrzweckraum für den Hort vollumfänglich genutzt werden.

Mit der Planung des Schulhofs wird fortgefahren. Das Architekturbüro stellt aus 4 vorgestellten Varianten eine von Hort und Schule gewünschte Variante zusammen und stellt diese nochmals vor. Ziel ist es, im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung zu beginnen.

.....
Datum:

.....
Datum:

.....
Datum:

.....
G. Bruntsch
Schulleitung

.....
S. Heinitz-Schulz
Hortleitung

.....
A. Römisch
Träger des Hortes